



Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 17.03.2009

Überarbeitungsdatum: 17.04.2014

Version: 6.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Mischung
 Name : Mixed Erdölrückstand
 Handelsname : Mixed Erdölrückstand
 EG Nr : 265-057-8
 CAS-Nr : 64741-56-6
 Lokales Code : L13432

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Anwendung
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Verwendung als Brennstoff
 Zwischenerzeugnis
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Kraftstoffe, Zwischenprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SLOVNAFT, a.s.
 Vlčie hrdlo 1
 824 12 Bratislava - Slovakia
 T +421-(0)2/4055-1111 - F +421-(0)2/5859-9759
slovnaftreach@slovnaft.sk - www.slovnaft.sk

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Podnikový dispečing 1: ++0421(0)2/4055 3344
 Podnikový dispečing 2: ++0421(0)2/4055 2244
 fax: ++0421(0)2/4055 8047
 E-mail: podnikovydispecing1@slovnaft.sk, podnikovydispecing2@slovnaft.sk

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Wien	+43 1 406 43 43
GERMANY	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin	
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Institut für Toxikologie, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Strasse 285 13437 Berlin	+49 30 19240
GERMANY	Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 228 287 33211
GERMANY	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen,	c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089 Erfurt	+49 361 730 730
GERMANY	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Mathildenstrasse 1 D-79106 Freiburg	+49 761 19240
GERMANY	Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen	Robert-Koch Strasse 40 D-37075 Göttingen	+49 551 19240
GERMANY	Informations und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder und Jugendmedizin des Universitätsklinikums des Saarlandes, Universitätsklinikum des Saarlandes	Kirrberger Straße, Gebäude 9 D-66421 Homburg/Saar	+49 6841 19240
GERMANY	Beratungsstelle bei Vergiftungen, Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Universitätsklinikum	Langenbeckstrasse 1 55131 Mainz	+49 6131 19240
GERMANY	Toxikologische Abteilung der II Medizinische Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität	Ismaninger Strasse 22 81675 München	+49 89 19240
GERMANY	Nürnberg Nürnberg Giftnotruf Nürnberg, Medizinische Klinik 2, Klinikum Nürnberg, Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität-Nürnberg	Professor-Ernst-Nathan-Strasse 1 90419 Nürnberg	+49 911 398 2451

Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Carc. 1B H350i

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Karz.Kat.2; R45

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.1.3. Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H350i - Kann bei Einatmen Krebs erzeugen

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter Siehe Abschnitt 13. zuführen

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Keine Markierung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator			% (w/w) Konzentration	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	CAS-Nr	EG Nr	REACH ref. Nr			
SN / 265-057-8 / Rückstände (Erdöl), Vakuum	64741-,56-6	265-057-8	01- 2119498291- 32-0038	85-100	Carc.Cat.2; R45	Carc. 1B H350i
SPC/265-063-0 Pyrolyseöl - Schwer	64741-61-3	265-063-0	01- 2119486893- 20-0011	0-15	T, Kar.Kat2,R45	GHS08,Kar. 1B,H350
SN / 231-722-6 / SCHWEFEL	7704-34-9	231-722-6	01- 2119487295- 27-0014	<= 3,0	Xi; R38	Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein :

Schwefelwasserstoff (H₂S) kann sich im Leerraum von Produktlagerungstanks anreichern und möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen.

Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu schweren Verbrennungen führen.

Aspiration: aufgrund des Aggregatzustandes von oxidiertem Bitumen nicht zutreffend.

Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist.
Falls die betroffene Person bewusstlos ist und:
Keine Atmung
Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen.
Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.
Falls die betroffene Person atmet
In die stabile Seitenlage bringen.
Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.
Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff).
Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten.
Die betroffene Person so schnell wie möglich an die frische Luft bringen.
Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen.
Die Verabreichung von Sauerstoff kann helfen.
Für die weitere Behandlung ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen.
Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser.
Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden.
Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.
Nicht anklebende Kleidungsstücke vorsichtig ausziehen.
Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum
Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.
Bei unbeabsichtigtem Kontakt des heißen Produkts mit der Haut sollte der verletzte Körperteil sofort mindestens 10 Minuten lang unter fließendes kaltes Wasser gehalten werden.
Es darf nie versucht werden, an der Haut anklebenden Bitumen am Arbeitsplatz zu entfernen.
Bei einer zirkulären Verbrennung mit Ankleben des Bitumens sollte das anklebende Material gesplittet werden, damit ein Abschnüren der Adern während des Abkühlens verhindert wird.
Den Patienten zu einem Spezialisten bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Falls heißes Produkt in das Auge spitzt, sollte dieses sofort unter kaltem fließendem Wasser gekühlt werden, um die Hitze abzuleiten.
Die betroffene Person sofort von einem Spezialisten untersuchen und behandeln lassen.
Bei Kontakt des kalten Produkts mit den Augen, Augen mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können.
Weiter spülen.
Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen.
Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Reizung der Atemwege aufgrund einer zu starken Rauch-, Nebel- oder Dampfexposition.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kontakt mit dem heißen/geschmolzenen Produkt führt zu schweren Verbrennungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Leichte Rötung und Reizung.
Kontakt mit dem heißen/geschmolzenen Produkt führt zu schweren Verbrennungen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : es werden keine oder wenige Symptome erwartet.
Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nie Benzin, Kerosin oder andere Lösungsmittel verwenden, um kontaminierte Haut zu waschen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum (nur geschultes Personal). Wassernebel (nur geschultes Personal). Trockenlöschpulver. Kohlenstoffdioxid. Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften). Sand oder Erde.

Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität : Ein Kontakt des heißen Produktes mit Wasser führt zu einer plötzlichen Ausdehnung, da das Wasser zu Dampf wird. Dies kann zu einem Verspritzen des heißen Produktes oder zu einer Beschädigung oder dem Totalverlust des Tankdachs führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei Feuerbekämpfung : Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Sonstige Angaben : Atemprobleme oder Übelkeit aufgrund einer zu starken Exposition von Dämpfen heißer Produkte. Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, in der Luft. H₂S, SOX (Schwefeloxide) oder Schwefelsäure. unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen.
Große verschüttete Mengen: Es sollte ein Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und hitzebeständigem Material verwendet werden.
Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen.
Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet.
Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.
Arbeitshelm mit Nackentuch
Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel
Bei Bedarf wärmebeständig.
Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.
Atemschutz:
Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe/H₂S oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Notfallpläne : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist.
Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.
Auf der windzugewandten Seite bleiben.
Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren.
Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten.
Rettungspersonal informieren.
Außer bei kleinen verschütteten Mengen,
Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.
Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln)
Falls ein Vorliegen gefährlicher Mengen H₂S um das verschüttete Produkt vermutet wird oder nachgewiesen ist, sind möglicherweise weitere oder besondere Maßnahmen erforderlich, einschließlich der Zutrittsbeschränkung, der Verwendung von besonderer Schutzausrüstung, besonderen Verfahren und Mitarbeiterschulungen.
Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Bildung von Dampf Wolken zu vermeiden.
In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.
Heiße Produkte auf natürliche Weise abkühlen lassen.
Bei Bedarf vorsichtig Wasserdampf verwenden, um das Abkühlen voranzutreiben.
Schaum- oder Wasserstrahl nicht direkt auf das verschüttete geschmolzene Produkt richten, da dies zu einem Verspritzen des Produktes führen kann.
Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallpläne : Ausgelaufene und verschüttete Flüssigkeiten bestehen aus geschmolzenem heißem Material und bergen die Gefahr schwerer Verbrennungen.

Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt.
Erstarrtes Produkt kann Abflüsse und Abwasserrohre verstopfen.
Verschüttetes Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufnehmen.
Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen.
Bei in Wasser verschüttetem Material,
das Produkt wird schnell abkühlen und erstarren.
Das feste Produkt ist dichter als Wasser und sinkt langsam auf den Grund, daher ist üblicherweise kein Eingreifen möglich.
Das Produkt wenn möglich eindämmen.
Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen.
Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.
Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.
Die H₂S-Konzentration im Tankleerraum kann gefährliche Werte erreichen, insbesondere im Falle einer längeren Lagerung.
Diese Situation ist vor allem für solche Arbeiten relevant, die eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank mit sich bringen.
Geringe verschüttete Produktmengen, insbesondere im Freien, wo sich die Dämpfe üblicherweise schnell verflüchtigen, sind dynamische Situationen, welche vermutlich eine limitierte Exposition mit gefährlichen Konzentrationen darstellen.
Da H₂S eine höhere Dichte als die Umgebungsluft hat, betrifft eine mögliche Ausnahme eventuell die Ansammlung von gefährlichen Konzentrationen an bestimmten Orten, wie Gräben, Vertiefungen oder geschlossenen Räumen.
Unter all diesen Umständen sollten die richtigen Maßnahmen jedoch von Fall zu Fall beurteilt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen vorhanden

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H₂S im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden zu ermitteln. Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden. Den Kontakt von heißen Bitumenprodukten mit Wasser vermeiden. Gefahr eines Verspritzens von heißem Material. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Rauch des heißen Produkts nicht einatmen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien. Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosens-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Keine Lösungsmittel oder andere Produkte mit einer entfettenden Wirkung auf die Haut verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Messungen : Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt, Schwefelwasserstoff (H₂S) und Entzündbarkeit prüfen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden. Heiße Produkte dürfen nie in Behälter gefüllt werden, wenn nicht vorher überprüft wurde, dass der Behälter vollständig trocken ist.

Lagerbedingungen : Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. An den Innenwänden und Dächern von Tanks können sich bei langer Lagerung Ablagerungen (kohlehaltiges Material und Eisensulfid) bilden. Diese Ablagerungen können luftentzündlich sein und sich bei Kontakt mit der Luft selbst entzünden. Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : OK. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Eine Selbsterhitzung, die an der Oberfläche von porösem oder faserigem, mit Ölen oder Bitumen getränktem Material zu einer Selbstentzündung führt, kann bereits bei Temperaturen von 100°C auftreten. Eine Verunreinigung des wärmedämmenden Materials durch Öl und Bitumen und die Ansammlung von öligen Lappen oder ähnlichem Material in der Nähe heißer Oberflächen sollte daher vermieden werden und das Isoliermaterial sollte wenn nötig durch eine nicht absorbierende Isolierung ersetzt werden. Empfohlene Materialien: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die meisten synthetischen Materialien sind aufgrund ihrer geringen Wärmebeständigkeit nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieser Stoff wird unter den streng kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung, Artikel 17(3) für standortinterne isolierte Zwischenprodukte gehandhabt. Falls der Stoff für die weitere Verarbeitung zu anderen Standorten transportiert wird, sollte der Stoff an diesen Standorten unter den in der REACH-Verordnung, Artikel 18(4) beschriebenen streng kontrollierten Bedingungen gehandhabt werden. An jedem Fertigungsort steht eine Dokumentation des Standorts zur Verfügung, um sichere Handhabungsvorkehrungen zu unterstützen, einschließlich der Auswahl von technischen, verwaltungstechnischen und persönlichen Schutzausrüstungskontrollen in Übereinstimmung mit risikobasierten Verwaltungssystemen. Die schriftliche Bestätigung der Anwendung der streng kontrollierten Bedingungen wurde von jedem betroffenen Vertriebshändler und nachgeschaltetem Verarbeiter/Verwender des Zwischenproduktes des Registranten erhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Mixed Erdölrückstand (64741-56-6)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	0,002 mg/m ³ Benzo (a) pyren
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	0,01 mg/m ³ Benzo (a) pyren
Slowakei	NPEL (krátkodobý) (mg/m ³)	1 mg/m ³ Mineralöle
Slowakei	NPEL (priemerný) (mg/m ³)	3 mg/m ³ Mineralöle
Slowakei	NPEL (priemerný) (ppm)	15 Mineralöle

SCHWEFEL (7704-34-9)

European Union	IOELV TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ andere schnelle Aerosol
----------------	--------------------------------	--

- DNEL : 2,9 mg/m³ Arbeitnehmer - Langzeitinhalations
- PNEC : PNEC Ableitung ist wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Im Leerraum von Lagertanks mit Bitumen kann sich Schwefelwasserstoff ansammeln und möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen. Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Tarifverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Falls keine solche Anzeichen vorliegen, kann die direkte Bitumenrauchexposition durch eine Reihe von Methoden bewertet werden. Vergleiche sollten nur zwischen Daten, welche durch dasselbe Verfahren erhalten wurden, gezogen werden. Die Hautexposition kann durch die Hautpflastermethode bewertet werden. Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren. Rauchexposition minimieren. Wenn heiße Produkte in geschlossenen Räumen verwendet werden, muss für eine effiziente lokale Belüftung gesorgt werden. Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde.
- Persönliche Schutzausrüstung : Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.
- Handschutz : Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.
- Augenschutz : Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder). Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden. Für Be-/Entladerarbeiten: Sicherheitshelm mit integriertem Vollgesichtsvisier und Nackenschutz tragen.

Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Atemschutz	: Erhitzter Bitumen setzt Rauch frei. Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass diese eine nennenswerte Gefahr für die Gesundheit darstellen, Um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inhalative Exposition so gering wie möglich gehalten werden. durch Einhaltung der guten Arbeitspraxis und Sicherstellung einer guten Belüftung in den Arbeitsbereichen. Asphaltrauch [Bitumenrauch]. Schwefelwasserstoff. Für dieses Material gibt es Arbeitsplatzgrenzwerte, die festgelegt wurden von: Nationale Behörden der EU-Mitgliedsstaaten. Nationale Behörden anderer Länder (keine EU-Mitgliedsstaaten). Zuständige Berufsverbände (d. h. American Conference of Industrial Hygienists, ACGIH). Diese Werte werden empfohlen, sind jedoch an sich nicht rechtsverbindlich, sofern sie nicht durch ein nationales Gesetz oder einen Tarifvertrag angenommen wurden. Die empfohlenen Werte für Arbeitsplatzgrenzwerte sollen nicht die durch offizielle Vorschriften oder Tarifverträge festgelegten Werte ersetzen. Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H ₂ S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
Wärmeschutz	: Bei hohen Temperaturen gehandhabtes Material kann durch Kontakt mit dem geschmolzenen Material Verbrennungen verursachen.
Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	: Urinbiomarker für eine PAK-Exposition können Anzeichen für eine Bitumenexposition liefern. Damit verbundene Grenzwerte (Luftschadstoffe): keine. Stoff, welcher registriert wurde als isoliertes Zwischenprodukt unter streng kontrollierten Bedingungen. Dieser Stoff wird unter streng kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung, Artikel 17(3) für standortinterne isolierte Zwischenprodukte vor Ort gehandhabt. Falls der Stoff für die weitere Verarbeitung zu anderen Standorten transportiert wird, sollte der Stoff an diesen Standorten unter den in der REACH-Verordnung, Artikel 18(4) beschriebenen streng kontrollierten Bedingungen gehandhabt werden. An jedem Fertigungsort steht eine Dokumentation des Standorts zur Verfügung, um sichere Handhabungsvorkehrungen zu unterstützen, einschließlich der Auswahl von technischen, verwaltungstechnischen und persönlichen Schutzausrüstungskontrollen in Übereinstimmung mit risikobasierten Verwaltungssystemen. Die schriftliche Bestätigung der Anwendung der streng kontrollierten Bedingungen wurde von jedem betroffenen Vertriebshändler und nachgeschaltetem Verarbeiter/Verwender des Zwischenproduktes des Registranten erhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Dunkel.
Geruch	: ölartiger Geruch.
Flammpunkt	: 110 °C
Dichte	: 1050 kg/m ³ bei 20°C
Viskosität, kinematisch	: 1500 m ² /s bei 100°C

9.2. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben sind informativ, genaue physikalisch-chemische Daten des Produkts sind auf das Produktzertifikat angegeben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Ein Kontakt des heißen Produktes mit Wasser führt zu einer plötzlichen Ausdehnung, da das Wasser zu Dampf wird. Dies kann zu einem Verspritzen des heißen Produktes oder zu einer Beschädigung oder dem Totalverlust des Tankdachs führen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sie können durch Hitze, Funken, statische Elektrizität oder Feuer entzündet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht klassifiziert
-----------------	-----------------------

Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SN / 265-057-8 / Residues (petroleum), vacuum (64741-56-6)

LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 94,4 mg/m ³

SCHWEFEL (7704-34-9)

LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	5430 mg/m ³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Karzinogenität	: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SN / 265-057-8 / Rückstände (Erdöl), Vakuum (64741-56-6)

LC50 Fische 1	> 1000 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l
LC50 Fische 2	>= 1000 mg/l

SCHWEFEL (7704-34-9)

LC50 Fische 1	< 5 µg/l
EC50 Daphnia 1	< 5 µg/l
LC50 andere Wasserorganismen 2	< 5 mg/l
EC50 Daphnia 2	< 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Mixed Erdölrückstand (64741-56-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

SN / 265-057-8 / Rückstände (Erdöl), Vakuum (64741-56-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Mixed Erdölrückstand (64741-56-6)	
Bioakkumulationspotenzial	Kann in Organismen anreichern.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SN / 265-057-8 / Rückstände (Erdöl), Vakuum (64741-56-6)	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Anthracen ist bei mehr als 0,1% nicht in dieser Substanz vorhanden ist. Keine anderen Vertreter Kohlenwasserstoffe Strukturen gefunden, die PBT / vPvB-Kriterien erfüllen.

SCHWEFEL (7704-34-9)	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	PBT und vPvB-Beurteilung ist nicht für anorganische Stoffe erforderlich

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
--------------------------------	--

Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen. Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen. Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen. Wenn möglich (z. B. falls keine relevante Verunreinigung vorliegt) ist eine Wiederaufbereitung des verwendeten Stoffes sinnvoll und wird empfohlen.
Empfehlungen für Abwasserentsorgung	: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. /> <Fehlende Übersetzung: nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Entsorgen Sie dieses Produkt und seinen Behälter auf sichere Weise.
Empfehlung für Abfallentsorgung	: Verschüttetes Material sofort aufwischen und Abfall sicher entsorgen. Abfall oder benutzte Säcke/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: (*) Sondermüll gemäß der Richtlinie 91/689/EWG. Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR)

UN-Nr. (ADR)	: 3257
Richtiger technischer Name (ADR)	: Rückstände (Erdöl n.a.g.)
Klasse (ADR):	: 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Gefahrzettel (ADR)	: 9 - Sonstige gefährliche Stoffe und Gegenstände



Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 99
Klassifizierungscode (ADR)	: M9
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D
Orangefarbene Tafeln	:



14.2 Landtransport (RID)

UN-Nr	: 3257
Richtiger technischer Name (RID)	: Rückstände (Erdöl n.a.g.)
Klasse (RID)	: 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Klassifizierungscode (RID)	: M9
Gefahrzettel (RID)	: 9



Verpackungsgruppe (RID)	: III
Orangefarbene Tafeln	:



14.3 Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nr	: 3257
Richtiger technischer Name (ADN)	: Rückstände (Erdöl n.a.g.)
Klasse (ADN)	: 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Klassifizierungscode (ADN)	: M9
Verpackungsgruppe (ADN)	: III
Gefahrzettel (ADN)	: 9

Mixed Erdölrückstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



14.4 Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nr : 3257
Richtiger technischer Name (MOG) : Rückstände (Erdöl n.a.g.)
Klasse (IMDG) : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Verpackungsgruppe (IMDG) : III

14.5 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nr. (ICAO) : 3257
Klasse (ICAO) : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.1.2. Nationale Vorschriften

Örtliche Vorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Keine weiteren Information vorhanden

16. Sonstige Angaben

Geänderte Informationen - sicherheitstechn. Datenblatt : Re-Registrierung der Stoffe - wechseln EG-Nummer, CAS-Nummer und die REACH-Registrierung. Nummer

Datenquellen : CONCAWE Registrierungsdossier.

Schulungshinweise : Mitarbeiter vor der ersten Behandlung, Benutzung, Einlagerung zu schulen!.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Carc. 1B	Karzinogenität (Einatmen) Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen
R38	Reizt die Haut.
R45	Kann Krebs erzeugen.
Xi	Reizend

Sicherheitshinweise (CLP):

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P501	Inhalt/Behälter Siehe Abschnitt 13. zuführen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden